

Schutzkonzept Covid 19 – Loipen Schweiz

Die angeschlossenen Loipenorganisationen sind sehr unterschiedlich organisiert. Es gelten verschiedene kantonale Bedingungen. Wir haben versucht, allgemeine, klar verständliche Regeln für die Betreuung der Langläufer und Langläuferinnen auf den Loipen aufzustellen, damit während des ganzen Winters 20/21 die Loipen geöffnet bleiben können:

Allgemein:

- **Kantonale Bestimmungen berücksichtigen und umsetzen**
- **Kein Händeschütteln, Abstand nehmen**
- **Hände waschen / desinfizieren**
- **BAG-Plakate anbringen**
- **Nur gesund und symptomfrei auf die Loipe**
- **Eigenverantwortlich handeln**



Kassenhäuschen – Loipeninkasso – Kontrollen:

- Maskenpflicht des Kontrolleurs auf der Loipe beim direkten Kontakt mit Kunden (Kontrolle, Verkauf)
- BAG-Plakate anbringen
- Abstand halten – Markierungen für das Anstehen anbringen
- Desinfektionsdispenser aufstellen
- Maskenpflicht unter Mitarbeitenden und/oder Trennscheibe zu Kunden
- Möglichst bargeldlos einkassieren

Garderoben / WC:

- Maskenpflicht
- BAG-Plakate anbringen

- Regelmässige, fachgerechte Reinigung der Toiletten und Desinfektion
- Desinfektionsdispenser aufstellen
- Abstand halten – Markierungen für das Anstehen anbringen
- Beschränkung einer gewissen Anzahl Personen im Raum (je nach Anzahl Toiletten)
- Duschen ev. schliessen (kantonale Bedingungen)

Mietstationen/Inkasso:

- Maskenpflicht
- BAG-Plakate anbringen
- Abstand halten – Markierungen für das Anstehen anbringen
- Desinfektion des Materials vor der Ausgabe, resp. bei der Rücknahme (Stockschlaufen, Griffe, Schuhe, Bindungen)
- Möglichst bargeldlos einkassieren



Langlaufkurse:

- Abstand halten
- Kein gemeinsames Einturnen
- Die Gruppengrösse den kantonalen Bedingungen entsprechend anpassen
- Keine Durchmischung von Gruppen
- Platz innerhalb der Gruppen schaffen
- Keine Partnerübungen
- Kein Wechsel des Materials unter den Teilnehmern
- Personalien inkl. Datum für mögliche Rückverfolgung erfassen

Mitarbeiter

- Maskenpflicht im Innenbereich oder wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Hygieneregeln des BAG befolgen (gründliche Händewaschen und desinfizieren)
- Contact Tracing «SwissCovid» App herunterladen
- Kein gemeinsames Einturnen
- Die Gruppengrösse den kantonalen Bedingungen entsprechend anpassen
- Eigenverantwortlich handeln

Loipenkafi

- Maskenpflicht beim Zirkulieren im Innen- und Aussenbereich
- Hygiene- und Abstandsregeln des BAG befolgen
- Kantonale Bestimmungen berücksichtigen und umsetzen

Dieses Konzept wurde am 1.12.2020 verfasst und ist nicht endgültig.

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Kommunikation und Kampagnen
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern
Tel. +41 58 463 87 79
Homepage BAG: www.bag.admin.ch
E-Mail: drucksachen-bulletin@bag-admin.ch